

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1840

28.4.1840 (No. 116)

Vorausbezahlung.
Satzdruck hier 8 R., halbjährlich 4 R., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 R. 30 Kr. und 4 R. 15 Kr.

Karlsruher Zeitung.

Erkündungsgebühr.
Die gespaltene Zeile oder deren Raum 4 Kr.
Briefe und Gelder franco.

Nr. 116.

Dienstag, den 28. April

1840.

Deutsche Bundesstaaten.

Oesterreich. Wien, 21. April. Der königl. hannoversche Kriegsminister, General Graf v. Alten, ist am Gründonnerstag in Bozen im Gasthof zur Kaiserkrone angekommen, und am Ostermontag, früh halb 6 Uhr, am Nervenschlag verstorben. Der Leichnam wurde einbalsamirt und Nachts 10 Uhr desselben Tags zu der hannoverschen Gesandtschaft nach München abgeführt. Mehrere gegenwärtig in Urlaub hier befindliche Diplomaten schickten sich zur Abreise auf ihre Posten an; so werden uns namentlich im Laufe dieser Woche der k. k. Botschafter am St. Petersburger Hofe, Graf v. Biquelmont, und der Gesandte in Athen, Frhr. v. Proteck, im Laufe der nächsten Woche aber vermuthlich auch unser Botschafter am Londoner Hofe, Fürst Paul Esterhazy, und der k. k. Präsidialbundesstagsgesandte, Graf Münch, verlassen. — Der Streit zwischen England und Neapel wegen des Schwefelmonopols wird gewiß auf gutlichem Wege seine Erledigung erhalten. Indessen scheint es wohl unrichtig, daß, wie verschiedene Korrespondenzen sagten, die österreichische Regierung hierbei ihre Vermittlung angetragen haben soll; diese scheint vielmehr, das undankbare Amt des Schiedsrichters oder Vermittlers von jeher scheuend, auf beiden Seiten ihren Einfluß einfach nur dazu verwandt zu haben, um Nachgiebigkeit und Verschönerung zu empfehlen. (A. 3.)

Wien, 20. April. Während der letzte Brandvorfall auf dem Bahnzug der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn in Baranowitz noch der Untersuchung vorliegt, ist vorgestern abermals ein großes Unglück geschehen, indem Gänserndorf, das dem ersten Stationsplatze von hier zunächst liegende Ort, abgebrannt ist. Ueber 80 Häuser und Scheunen wurden ein Raub der durch Windstöße fürchterlich gewordenen Flammen. Leider verbrannte auch ein Mensch, und andere wurden schwer beschädigt. Während das betroffene Landvolk natürlich leicht geneigt ist, diese Unglücksfälle als Folgen der Eisenbahnfahrten, denen es aus mancherlei Gründen nicht eben geneigt ist, zu betrachten, machen leider die wiederholten Vorfälle andererseits den Verdacht eines vorbedachten fürchterlichen Verbrechens regt. Die Untersuchungen wegen des Brandes in Baranowitz sind noch nicht beendet, und haben, während die unglückliche Ortschaft eine Entschädigung verlangt, noch auf kein thatsächliches Resultat geführt. Das müßte schlimmste Früchte für unsere Eisenbahnunternehmungen, wenigstens zeitweilig in der Meinung des Landvolkes, bringen, und es wäre in der That ein Verdienst, die Ursache dieser unglücklichen Ereignisse ermitteln zu können. Diesmal erklärt sich der Brand durch ein Funkengespräch der vorüberfahrenden Lokomotive um so weniger, als die Bahn zunächst Gänserndorf in einem Hohlwege, der Ort selbst davon ziemlich entlegen ist, und das Feuer nicht im zunächst liegenden Wirthshause, sondern weiter weg im Orte ausbrach. (S. M.)

Wien, 21. April. Der schon gemeldete Brand von Gänserndorf macht der Ferdinands-Nordbahn große Verdrießlichkeiten. Die unglücklichen Bewohner dieses Ortes sind fest des Glaubens, daß derselbe durch das funkengesprächende Lokomotiv verursacht worden, zumal die Maschinen nun mit Bewilligung wieder theilweise mit Holz geheizt wurden. Ein ganz unschuldiger Maschinenmeister stand einen Augenblick in Gefahr, von der gereizten Bevölkerung in die Flammen geschleudert zu werden. (S. M.)

Preußen. Köln, 24. April. Das heutige „Organ“ berichtet seine Nachricht [s. vorgestrige N. 3.] daß das Dampfschiff „Komet“ gesunken sey u. s. w. dahin: Wir hatten dabei irriger Weise gemeldet, daß der „Komet“ bis an die Fenster im Wasser liege. Er hat aber zwei Stunden später seine Reise fortgesetzt, ist in Köln um 9 Uhr angekommen und gestern um 6 Uhr nach Düsseldorf weiter gefahren. Man hofft den Schaden bald ausgebeßert und das Schiff wieder in Thätigkeit zu sehen.

Bayern. München, 24. April. Sr. Durchl. der regierende Herzog von Nassau ist diesen Morgen hier angekommen. (A. 3.)

Hannover. Aus dem Hannoverschen, 16. April. Jetzt, nachdem die ständischen Verhandlungen 4 Wochen gedauert, die Wahlen aber seit dem 10. Febr. schon über 8 Wochen dauern u. wohl nicht eher enden werden, als die Kammerverhandlungen selbst, jetzt mag es vielleicht nicht uninteressant seyn, einmal zu untersuchen, in welcher Art die einzelnen Landestheile nach Maßgabe ihrer Volksmenge und übrigen Beziehungen in zweiter Kammer vertreten sind. Es haben zu schicken: 1) das Fürstenthum Calenberg vier Deputirte, davon sind anwesend zwei; 2) die Grafschaft Hoya-Diepholz sechs Dep., anwesend vier; 3) das Fürstenthum Hildesheim sechs Dep., anwes. fünf; 4) das Fürstenthum Göttingen sechs Dep., anwes. vier; 5) das Fürstenthum Grubenhagen und die Grafschaft Hohnstein drei Dep., anwes. drei; 6) das Fürstenthum Lüneburg neun Dep., anwes. fünf; 7) die Herzogthümer Bremen, Verden und Land Ha-

deln zehn Dep., anwes. drei; 8) das Fürstenthum Osnabrück fünf Dep., anwes. keiner; 9) Kreis Meppen u. s. w. zwei Dep., anwes. zwei; 10) Grafschaft Bentheim zwei Dep., anwes. keiner; 11) das Fürstenthum Ostfriesland neun Dep., anwes. sechs; 12) Harz einen Dep., anwes. einer. Es waren also zu schicken 65, davon sind anwesend 35, was mit den acht Deputirten für Stifte und Konvikte die Summe von 73, als der eigentlichen Mitgliederzahl, und andererseits von 43 als dem jetzigen Bestande gibt. (H. C.)

Königreich Sachsen. Aus dem Erzgebirge, 18. April. Seit einigen Tagen finden sich nicht wenige Auswanderer auf den Heerstraßen. Sie sind meist aus dem an's Niederland gränzenden Theile des Erzgebirgs, aus dem schuburg'schen Herrschaften u. s. w., und ziehen nach Polen. Sie glauben, unentgeltlich Land zum Anbau zu erhalten. Wir wollen wünschen, daß sie nicht äpnlich enttäuscht werden, wie die Kohlenbergleute aus dem plauen'schen Grunde bei Dresden, welche sich im Jahre 1837 nach Dombrowa verlocken ließen, sehr unglücklich sind und auch nicht einmal zurückkehren können. (L. A. 3.)

Belgien. Brüssel, 22. April. Die Sitzung der Repräsentantenkammer wurde heute mit einer Erklärung der neuen Minister eröffnet, worin sie die Grundsätze, nach denen sie zu verfahren gedenken, darlegten. Sie gleicht allen Erklärungen dieser Art; es wird darin strenges Festhalten an der Verfassung, Beförderung alles Möglichen, Aufrechthaltung der Ordnung und Freiheit, unparteiische Würdigung und Achtung jedes Rechtes u. s. w. verheißen, wie Sie dieses umständlicher in unsern morgigen Blättern finden werden. — Hierauf ging man zur Diskussion des Gesetzes wegen Uebernahme der 4000 Aktien der rheinischen Eisenbahn über. Der Bevollmächtigte der rheinischen Direktion hatte die glückliche Idee gehabt, eine Darstellung der rheinischen Eisenbahn mit Angabe der fertigen und nicht fertigen Strecken und genauer Bezeichnung aller Erd- und Kunstarbeiten lithographiren und an die honorablen Mitglieder verteilen zu lassen. Während nun einige Redner das Wort für oder wider nehmen, studiren die andern über diesen Plan. Da die Sache sehr dringend ist, so wäre es sehr möglich, daß man heute noch zur definitiven Abstimmung schritte. An der Annahme des Gesetzes zweifelt man übrigens nicht. (A. 3.)

Brüssel, 22. April. Der Herzog von Sachsen-Koburg-Kohary, sein Sohn, der Prinz August, u. seine Tochter, die Prinzessin Victoria, werden morgen nach Paris abreisen. Eine Deputation wird an der Gränze die Verlobte des Herzogs von Nemours empfangen. — Das Wesentliche des in der heutigen Sitzung der Repräsentantenkammer durch den Minister des Innern verlesenen Programms besteht darin, daß die Minister versprechen, die Erörterung des Gesetzesentwurfs in Betreff des Primär- und mittlern Unterrichts mit der unbeschränkten Unterrichtsfreiheit zu beschleunigen, die Vereinbarung der Interessen des Ackerbaus, der Industrie und des Handels zu suchen, Abwege zu kreiren, die Prerogative der Kammer, aber auch die Prerogative der Krone zu achten u. — Vom 23. April. Der König wird heute Nachmittag nach Frankreich abreisen; er wird nicht den nämlichen Weg, wie seine erlauchten Verwandten nehmen. Er Maj. wird über Tournay und Lille reisen, zu Arras übernachten und morgen über Amiens ins Schloß zu St. Cloud eintreffen. — So eben erfolgte, nachdem der Berichterstatter der Zentralsektion, Hr. Lys, dem Hrn. Desfosse geantwortet hatte, die definitive Abstimmung über das Gesetz wegen der 4000 Aktien der rheinischen Eisenbahn. Es wurde durch 38 gegen 4 Stimmen angenommen. Daß das Loos dieses Gesetzes im Senat nun auch gesichert ist, unterliegt keinem Zweifel. (Belg. Bl. und Köln. Drg.)

Frankreich. Paris, 24. April. In der Kathedrale zu Apt (Departement Vaucluse) wurde am Ostersonntag eine musikalische Messe aufgeführt, welche ein Unteroffizier eines Linieninfanterieregiments komponirt hatte. — Der „Moniteur“ verkündet, daß der König durch Ordonnanz vom 22. die Deforation der Ehrenlegion den Offizieren und Soldaten der 10ten Kompagnie des ersten Bataillons afrikanischer leichter Infanterie ertheilt hat, welche bei der glorreichen Vertheidigung Masagrans verwundet, und zu jener Ehrenauszeichnung vom Marschall Balmé vorgeschlagen worden waren. Der „Moniteur“ gibt zugleich ein vollständiges Namensverzeichnis der sämmtlichen Offiziere und Soldaten der gedachten Kompagnie.

Paris, 24. April. Im diplomatischen Korps soll die Sprache davon gewesen seyn, daß das englische Kabinet, indem es die französische Vermittlung in dem Schwefelstreit angenommen, verlangt habe, daß man von dem König von Neapel vor aller und jeder Unterhandlung einwilligen die Aufhebung des mit der Kompagnie Lait abgeschlossenen Vertrages verlangen sollte (?). Die

Feuilleton.

Fortschritte in der Anwendung des Elektro-Magnetismus auf das praktische Leben.

(Schluß.) Eine Maschine, wie wir sie brauchen, wird etwa 300 Dollars kosten, und um sie den ganzen Tag lang in Bewegung zu erhalten, ist nur ein Aufwand von 25 Cents (30 Kr.) für Schwefelsäure erforderlich, obwohl außerdem von Zeit zu Zeit neue Kupfer- und Zinkplatten angeschafft werden müssen, die jedoch lange halten. Die Gesellschaft, welche diese wichtige Erfindung auf deren gegenwärtigen vervollkommenen Standpunkte erhoben hat, verwendete im vorigen Jahre etwa 12,000 Dollars für Versuche. Sie hat ein Patent gelöst, und wird wahrscheinlich bald ihre Statuten bekannt machen, nach welchen die Aktien genommen werden können. Unserer Ansicht nach ist die Aufgabe, den Elektro-Magnetismus für praktische Zwecke anzuwenden, bereits vollständig gelöst. Alle Schwierigkeiten sind beseitigt, und mehrere der ersten Maschinenbauer Amerikas und Europas stimmen mit dieser unserer Ansicht überein. Die Erfindung gehört unstreitig zu den größten und bewunderungswürdigsten unseres Zeitalters, und in Ansehung der Gefährlosigkeit, Gleichförmigkeit der Wirkung, Kostenersparniß und Leichtigkeit der Regulirung möchte diese Maschine wohl jeder anderen vorzuziehen seyn. Alle Feuergefahr ist beseitigt; denn, obwohl beständig Feuer aus dem Apparate fährt, so kann

man in dasselbe doch Papier, ja selbst Schießpulver bringen, ohne daß Entzündung erfolgt. Kein Nichtleiter wird durch dieses Feuer in Brand gesteckt, wogegen es Stahl und überhaupt Metalle glühend macht und schmelzt. Hoffentlich wird diese Maschinenfabrik bald Geschäfte machen, und vor Allem dem Publikum die Verfertigung der Donner- und Blitzmaschine gestatten. Binnen weniger als einem Monat hoffen wir den „Gerald“ mit Hilfe desselben Fluidums zu drucken, welches sich im Gewitter als eines der fürchterlichsten Elemente kund gibt.

* Himmels- und Witterungskunde.

Nach einem Briefe des Hrn. Erman, Professor an der Universität zu Berlin, gerichtet an Hrn. Arago und aufgenommen in den Bericht, welcher am 6. Januar 1840 in der Sitzung der Akademie erstattet wurde, scheint es, daß man zu den bisher bekannten Einflüssen auf die Temperatur noch eine Ursache mehr annehmen muß, die in bestimmten Zeiten die Regel stören kann. Wir wissen, daß sich die Wissenschaft seit 3 oder 4 Jahren viel mit den Sternschnuppen beschäftigt, welche sich um den 10. Aug. und um den 13. Nov. beobachten lassen. Nach Prof. Erman rühren diese Sternschnuppen von Schwärmen u. Zügen kleiner planetarischer Himmelskörper her, welche jährlich zwischen die Erde und Sonne gelangen, einmal in den Tagen zwischen dem 5. und 11. Febr., das 2te Mal zwischen dem 10. und 13. Mal. Diese Körper sind manchmal so zahlreich gewesen, daß sie die Sonne mehrere Tage lang verfinsterten, so daß man die Sterne am Mittage sehen konnte

108 1/2
101 1/2
81 1/2
217 1/2
141 1/2
160
146 1/2
100 1/2
103
105 1/2
73
100 1/2
102 1/2
345 1/2
100 1/2
99 1/2
63 1/2
98 1/2
21 1/2
51 1/2
9 1/2
70
81 1/2

„Preßer“ fragt, ob wirklich Hr. Thiers in dies Begehren gewilligt habe. Die Minister befürchten, daß die Meinigkeit der Vermittlungsausschüsse nicht zeitlich genug nach Neapel gekommen sey, um den Ausbruch der Feindseligkeiten zu verhindern. — Aus Neapel wird unter'm 14. d. geschrieben: daß die Repräsentanten der Kompagnie Lait-Aycard sich zu dem König versetzt und ihm erklärt hätten, um nicht die Ursache einer Kollision zwischen zwei befreundeten Nationen zu seyn, so legten sie ihre Interessen in die Hände Sr. Maj. des Königs beider Sicilien und überließen Alles ganz dem Ermessen Sr. Majestät, sollte selbst der Kontrakt ganz aufgehoben werden. Noch kennt man die Antwort des Königs nicht, die Vorbereitungen aber sind ganz kriegerisch. — Zu Cherbourg haben den 21. und 22. d. Unruhen statt gefunden. Es galt eine Erdräpfeleladung. Diesmal waren es vorzüglich wieder Weiber, die tumultuirten.

*r. Deputirtenversammlung vom 24. April. Die Entwicklung der Proposition des Hrn. v. Demilly war heute an der Tagesordnung. Der gent. Deputirte nahm gleich beim Anfang der Sitzung das Wort und vertheidigte seinen Vorschlag, der von Hrn. Riadères bekämpft wurde. (Die Kammer zeigte viele Ungebuld.) Nach diesem Redner nahm Hr. v. Loqueville das Wort und sprach für den Antrag mit Modifikationen. Hr. Lagrange erklärte sich für die Proposition. — Die Kammer hatte heute wieder ein belebteres Ansehen.

*r. Oran, 14. April. Abd-el-Kader, der einen Streifzug gegen den Süden gemacht, hat sich seit einigen Tagen Miliana genähert. Er war den 7. d. M. zu Bu-Krechtar-Kuag oberhalb dieser Stadt gelagert. Von da aus beobachtet er die Bewegungen des Heeres von Algier. Er hat leztlich seinem Kalifah im Osten, Mustapha ben-Tami, geschrieben, auf seiner Gurt zu seyn, da die Franzosen sich bald in Bewegung setzen würden; damit die Stämme bereit wären, bei ihrer Annäherung sich zurückzuziehen; er ließ das Versprechen wiederholen, nach welchem er schon im Augenblick, wo der heilige Krieg verkündet wurde, je 10 Budschus für jeden Christkopf, der ihm überbracht würde, und zwanzig Budschus für den Kopf eines jeden in unsern Diensten stehenden Muselmans als Preis aussetzte. Der Kalifah vom Westen, Bu-Hamed, steht jetzt gegen Tazara hin; er wird abermals versuchen, die Mahadschas zu unterwerfen, so wie die Kabylen der Umgebung Nedroma's, welche die Steuer zu entrichten sich weigern und vor einiger Zeit einen der Verwandten Abd-el-Kader's, welcher diesen ihnen als Raub vorgelegt hatte, umbrachten. Diese Völkerschaften werden durch einen Marabut Namens Mohammed Ben-Abd-Allah zum Aufbruch gereizt. Als der letzte Bey von Oran, Hassan, den Unordnungen steuern wollte, welche die Instruktionen der Marabuts in seinem Beistand anstifteten, wurde dieser Mohammed Ben-Abd-Allah mit einigen andern Fanatikern, welche die Reiter Hassan's noch verschont hatten, nach Oran geführt; die Araber sagen aus, daß der Bey ihn den Löwen der Kasbah vorwerfen ließ; diese aber verschonten den heiligen Muselmann — nach der Araber Versicherung — und hätten ihn bei dem Marabut ein im christlichen Märtyrertum einst öfters vorgekommenes Wunder erneuert. Wahrscheinlicher aber, als diese Fabel, ist, daß Hassan den Mohammed doch nicht für wichtig genug hielt, um seinen Kopf fallen zu lassen, oder ihn, aus einer gewissen Scheu, doch nicht zu tödten wagte. Er ließ ihn einschiffen und nach der Küste von Riffe in Marokko bringen; von dort kam Mohammed in die Provinz Oran, und siedelte sich in der Gegend von Nedroma an. Er lebte daselbst seit einigen Jahren in Frieden, als er vor einiger Zeit eifersüchtig oder unzufrieden über die Erhebung des Sohnes seines ehemaligen Unglücksgefährten, des Vaters Abd-el-Kader's, gegen diesen die Bevölkerung der Gegend von Nedroma aufwiegelte. Schon hat Abd-el-Kader's Unterbefehlshaber diesen Aufbruch stillen wollen, aber vergebens. Der Marabut Ledjehini ist immer in der Jagabia, zu Guaba, wo er seit der Einnahme von Ain-Mahdi stets verweilt hatte. — Der Kalifah von Buhamedy ruht seit seinem vorgeblichen Siege von Lemfalmet zu Tlemcen aus, wo er große Feste feierte; die 40 abgehauenen Köpfe ließ er an die Thore schlagen und überall verkünden, daß es nur einer letzten Anstrengung bedürfe, um die Ungläubigen aus Algerien zu vertreiben. Die Marokkaner haben bisher den Einflüsterungen Buhamedy's kein Gehör gegeben. Hadshi Mustapha, Kalifah von Maastara ist noch zu Subrah; die Stämme von Kollo haben ihn verlassen, aus Furcht, der Bruder des Ledjehini möchte ihre Familien und ihre Habe hinwegführen. — Von der angeblichen Kriegserklärung des Kaisers von Marokko ist keine Rede mehr; im Gegentheil, der Kaiser hat die strengste Neutralität zugesagt.

Großbritannien.

* London, 22. April. In Letztes hat der heftige Wahlstreit mit der Erwahlung des konservativen Kandidaten Hrn. Baldwin als Repräsentant in's Unterhaus geendet. Er hatte 158, sein whigistischer Mitbewerber Hr. Gibborne 151 Stimmen erhalten. — Das „Chronicle“ schreibt: Die Landwirthe haben gute Ursache, sich Glück zu wünschen zu dem inzwischen eingetretenen günstigen Witterungswechsel, der für ihre Arbeiten wesentlich wohlthätig seyn muß. Die Saaten sehn überall gedeihlich aus; und bei kurzer Fortdauer des warmen Wetters und einem gelegentlichen leichten Regenschauer, werden sie bald in einem so vorgerückten Stande seyn, daß sie die Landleute aller Besorgniß hinsichtlich der Wirkungen der etwa noch zu erwartenden Nachfröste überheben müssen. — In Leicester wurde unlängst eine sehr zahlreihe und sonst bedeutende Meeting [öffentliche oder Volks-Versammlung] von dortigen Einwohnern

Sie bewegen sich in einem Kreise, dessen Durchmesser beinahe 8 Mal größer ist, als der scheinbare Durchmesser der Sonne. Einzelne derselben gelangen, wie es scheint, manchmal außer den Kreis, der ihnen vorgezeichnet ist, und kommen der Erde so nahe, daß sie mit freiem Auge gesehen werden können. Diese werden uneigentlich Sternschnuppen genannt und sind nicht zu verwechseln mit den kleinen Feuermeteoriten, welche sich in niederen Regionen der Atmosphäre entzünden. Wenn die Züge dieser kleinen Himmelskörper zwischen Sonne und Erde vorübergehen, verfinstern sie nicht nur mehr oder minder das Sonnenlicht, sondern es läßt sich voraussetzen, daß sie auch die Temperatur der Atmosphäre erniedrigen. Dies beweist Professor Erman aus den Beobachtungstabellen der Temperatur verschiedener Orte; er führt selbst ein Beispiel an, wo die Konjunktion dieser Himmelskörperchen mit der Sonne die regelmäßige Temperatur um 7 Grad herabgesetzt hat. Sie sind aber keine Neuigkeit am Himmel, denn Prof. Erman hat in den Chroniken 4 Epochen gefunden, wo sie so zahlreich waren, daß davon die Sonne total verfinstert wurde.

1) Am 28. Febr. 1206 habe sich nach diesen seinen Nachforschungen die Sonne durchaus verfinstert und da diese Erscheinung 6 Stunden währte, könne man es nicht einer Mondfinsterniß zuschreiben.

2) Am 13. Febr. 1106 sah man am hohen Mittage Sterne am Himmel, von denen einige nach verschiedenen Richtungen sich bewegten, andere auf die Erde zu fallen schienen.

gehalten, und darin eine Petition an's Parlament um Ausdehnung des aktiven Wahlrechts, geheime Abstimmung bei Wahlen und dreifährige [b. h. kürzere] Parlamentsdauer beschloffen. Die Versammlung schien von dem Gefühl und der Ansicht geleitet, daß das engl. Volk durchaus nicht in dem Interesse aller seiner Klassen, sondern einzig desjenigen der Landeigentümer, im Unterhause vertreten sey. — Geld ist gegenwärtig so überreichlich, daß die Kapitalisten und Bankiers keine Verwendung dafür finden können, so berichtet der „Standard“, welcher auch meldet, daß, dem Vernehmen nach, das von der engl. Bank bei der französischen Bank voriges Jahr gemachte Anlehen bereits ganz wieder heimbezahlt sey. — Mehrere wohlverbürgte Fälle haben die sichere Wirksamkeit des Syzads von übersäuertem Eisenfalk gegen Arsenitvergiftungen dargestellt, berichtet der „Globe“. — In den Anlagen des Hrn. Corsten, bei Bapswater, wurde gestern dem Publikum ein prächtiger Hyacinthenstos zur Schau geöffnet. Die Ausstellung enthielt gegen 5000 Stücke, und nahezu 600 genau unterschiedene Varietäten. Das schönste Exemplar war eine dunkle, von fast rein-schwarzer Farbe, für welches in Holland 70 Pf. St. [840 fl.] bezahlt worden waren.

*r. London, 22. April. Die heutigen Blätter sind ohne Interesse: Die nordamerikanische Grenzfrage beschäftigt die Gemüther am meisten. Die Börse ist durch die vielfältigen Kriegesgerüchte in einer schwankenden Stimmung.

— Vom Kap der guten Hoffnung sind Nachrichten bis zum 12. Februar eingelaufen. Trotz der Auswanderung der holländischen Bauern ist der Wohlstand der Kolonie im Steigen. Die Schaafzucht nehmen schnell zu, da die Kolonisten die Schaafzucht vortheilhafter erkunden haben, als die des Hornviehs und den Getreidebau. Der Werth der von dem Kap ausgeführten Wolle war von 1832 bis 1838 von 3356 auf 26,627 Pf. St. gestiegen.

Italien.

Königreich beider Sicilien. Neapel, 16. April. Auf die neu-lich erwähnte Weisung des englischen Konsuls an die Schiffskapitäne seiner Nation, die sich, ungefähr 20 an der Zahl, hier befinden, so schnell wie möglich auszuladen und sich aus dem Hafen zu entfernen, erschien gestern von Seite unserer Regierung die artige und großmüthige Verordnung, alle Schiffe, die im Ausladen begriffen sind, seyen es neapolitanische oder andere, bei Seite zu lassen, und sich ausschließlich mit dem Köcher der englischen Schiffe zu beschäftigen, damit diese „sich ohne Zeitverlust entfernen und auf diese Weise der Gefahr entrinnen könnten.“ Diese Verordnung hat nach den fortwährenden Drohungen von englischer Seite, feindselig gegen die neapolitanische Flagge zu verfahren, allgemeinen Beifall erregt. Gestern Mittag legte sich das englische Kreuzschiff Vellerophon nebst einem Kriegsdampfschiff, ohne zu salutiren, auf hiesiger Molede auf halbe Schußweite von der Stadt, vor Anker. Die Offiziere des Vellerophon sind übrigens an's Land gestiegen. Das Admiralschiff mit dem Rest des Geschwaders, unter dem Kommando des Admirals Stopford selbst, wird Montag erwartet. Stopford steht von früherer Zeit her mit Sr. Maj. auf einem sehr freundschaftlichen Fuße. Noch immer herrscht die Hoffnung vor, es werde Alles friedlich abgemacht werden. — Fräulein Piris wurde nach ihrem glänzenden Erfolg in Palermo auf ein Jahr als Prima Donna für San Carlos engagirt, sie ist bereits hier angekommen. (A. Z.)

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 14. April. Der Hofkanzler hat unter'm 11. d. den Reichsständen zwei königliche Schreiben wegen eines neuen Kriminalgesetzbuchs und wegen Schmelzens von Stangeneisen und Veredlung der gröbren Eisenorten vorgelegt. — „Aftonbladet“ will am 10. d. einen Brief aus Schonen erhalten haben, wonach es zwischen einer Anzahl Kavalleristen, wie es heißt, 16 mit ihren Offizieren, und mehreren Zivilisten zum Handgemein gekommen wäre, wobei mehrere Personen schwer verwundet worden seyen.

Spanien.

*r. Madrid, 17. April. Die heutige „Gaceta“ [Staatszeitung] macht den Wahlentwurf bekannt, nach welchem auf 50,000 Seelen ein Abgeordneter kommt und 85,000 Seelen stellen 3 Senatskandidaten. Jeder Spanier über 25 Jahre ist Wähler, wenn er 200 Reales Steuer oder Patentgebühren bezahlt. Die Hochschullehrer sind Wähler als solche. Die Alcaden bilden die Wahllisten den 1. Septbr. jeden Jahres. Was die „Gaceta“ heute gibt, geht übrigens bloß bis zum 3. Kapitel.

— Das „Eco de Aragon“ vom 19. April gibt Nachrichten von dem Kriegeschauplatze. Morella wird von den Aragoniern bei Cabrera's Heere vertheidigt werden so wie auch Cantavieja. Die Ausdehnung bei den Carlisten nimmt vorzüglich unter den Kataloniern zu.

— Der Pfarrer und Carlistenführer Zabala der dieser Tage aus Bayonne entwich war, ist gestern Morgen zu Estanguet, bei Marac wieder festgenommen worden.

Türkei und Aegypten.

Die Nummer der türkischen Zeitung „Lakwimi Wakaji“ vom 27. März (23. Muharrem des neuen Jahres 1256) berichtet, daß der junge Sultan, obwohl die feilich: Erleuchtung der Hauptstadt an seinem Geburts- und Thronbesteigungstage unlängst von ihm selber abgedacht worden, in Folge eines gehorsamsten Ansehens, denjenigen Würdenträgern und sonstigen Unterthanen,

3) Am 12. Mai 1706 verfinsterte sich Vormittags 10 Uhr die Sonne so sehr, daß die Fledermäuse ausflogen und man Lichter anzünden mußte.

4) Auch das Jahr 1545 ist merkwürdig durch eine Verfinsternung der Sonne, welche vom 23. bis 25. April währte, gerade am Tage der Schlacht von Mühlberg und den Tag vor und nachher. Es wird erzählt, daß die Sonne an diesen Tagen in Deutschland, Frankreich und England zu erlöschen geschienen und nur ein mittleres und röthliches Licht gehabt habe, so zwar, daß man die Sterne am Mittage sehen konnte.

Alle diese Verfinsternungen werden nach Erman durch das Vorbeiziehen der Sternschnuppenkörper verursacht, von denen wir einige sehen, wenn sie sich der Erde hinlänglich nähern und ihr Lichtglanz bis zu uns dringt.

Verschiedenes.

— Am 13. April starb zu Hanau in einem Alter von 96 Jahren der Superintendent, Konsistorialrath und erster Prediger, Dr. theol. Friedrich August Vulpus, noch bis vor wenigen Jahren in seinem Amte thätig, und niemals ernstlich krank. Er erlag nur der Altersschwäche.

— Seit Menschengedenken hat die See in der Gegend von Danzig nicht so vielen Bernstein ausgeworfen, wie in den lezten Wochen. Man sucht diese Erscheinung aus dem Durchbruche bei Neufähr zu erklären. Es hat manchen Tag gegeben, an welchem in dem Dorfe Weichselmünde allein an 400 Thaler für Bernstein ausgezahlt worden sind.

die ihre Freude über das (nahe bevorstehende) großherliche Geburtsfest durch angezündete Lampen zu bezeugen wünschen, die dessfallsige Erlaubniß gnädigst erteilt habe. Diefelbe türkische Zeitung meldet ferner, daß Dschakar Pascha, Gouverneur von Tripolis (in Afrika) wegen eines Sieges, den die dortigen großherlichen Truppen über einige widerspenstige arabische Stämme erfochten haben (wann und wo, ist nicht gesagt) zum Muschir ernannt worden sey. Die Beförderungen der Offiziere hat Se. Hoheit sich vorbehalten. — Der bisherige Verwalter der großherlichen Küche, Naghib Efendi, ist, nach demselben Blatte, wegen geschmacklosen (etwa den Geschmack der Speisen verderbenden?) Benehmens abgesetzt worden. — Der merkwürdigste Artikel dieser neuesten türkischen Zeitung ist aber unstreitig folgender: „Ein auf dem Ergad-Basari (Arbeiter-Basar) wohnhafter Mensch, Namens Hassan, der sich dafür ausgab, das „fränkische Uebel“ und noch andere ansteckende Krankheiten gründlich heilen zu können, hatte schon mehreren prächtigen Individuen verbotene Medicamente gegeben, und erst neuerlich den Riahja der Dülbendschis, der am fränkischen Uebel leiden sollte, einige Pillen aus Arsenit und Quecksilber verschlucken lassen, worauf besagter Efendi alsbald seinen Geist aufgab. Nachdem diese Thatfache durch den großherlichen Protomedikus angezeigt worden, hat seine Hoheit den Hassan als einen verderblichen Menschen zur verdienten Strafe nach Brussa (welche Stadt freilich nicht sehr weit von Stambul liegt) zu exiliren geruht. Damit nun hinsichtlich dem Unfuge gesteuert werde, daß unwissende Subjekte, die sich einbilden, Aerzte zu seyn, Leben und Gesundheit der großherlichen Unterthanen gefährden, soll jeder in Konstantinopel praktizierende Arzt vor dem großherl. medizinischen Kollegium Proben von seinen theoretischen Kenntnissen u. seiner praktischen Tüchtigkeit ablegen. Das gedachte Kollegium deliberirt noch über die Art und Weise der Prüfung: die Ergebnisse seiner Beratungen sollen in diesen Blättern mitgetheilt werden.“

C h i n a.

Londoner Blätter vom 21. April schreiben: Mehrere der englischen Schiffe in den chinesischen Gewässern haben, um das auf den englischen Handel gelegte Interdikt zu umgehen und in Canton zugelassen zu werden, die dänische oder amerikanische Flagge angenommen und sich von den Konsuln dieser Nationen mit Papieren versehen lassen. Sie kamen mit starken Frachten von Hong-ton in Whampoa an. Der Kommissär Lin durchschaute jedoch ihren Kunstgriff und entriß durch Drohungen den Konsuln die Zusage, daß sie in Zukunft zu diesem Verfahren nicht mehr die Hand bieten wollen.

B a d e n.

* Karlsruhe. Nachtrag zur 76ten öffentlichen Sitzung der 2ten Kammer vom 24. d. Mts. Gesetzentwurf über Aufnahme eines Anlehens von 5 Mill. Gulden und Motivirung: „Leopold von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen. Nach Anhörung Unseres Staatsministeriums haben Wir beschlossen, und verordnen, wie folgt: Der anliegende Gesetzentwurf über die Aufbringung eines Anlehens von fünf Millionen Gulden zu Deckung der Bedürfnisse der Amortisationskasse soll Unseren getreuen Ständen, und zwar zuerst der 2ten Kammer, durch Unseren Finanzminister v. Bösch und Unseren Ministerialrath Ziegler, die Wir mit dessen Begründung und Erörterung beauftragen, zur Zustimmung vorgelegt werden. Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 18. April 1840. Leopold v. Bösch. Auf höchsten Befehl Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs. Bähler. — Gesetzentwurf. Leopold von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen. Wir haben mit Zustimmung Unserer getreuen Stände beschlossen und verordnen, wie folgt: Art. 1. Die Amortisationskasse wird ermächtigt, zu Erfüllung ihrer eigenen Verbindlichkeiten, namentlich zur Rückzahlung des Lotterieleihens von 1820 und zur Berichtigung der Staatsbeiträge für die Zehntablösung, unter Aufsicht und Leitung des Finanzministeriums ein Kapital von fünf Millionen Gulden aufzunehmen. Art. 2. Das Anlehen ist durch Verkauf von 100,000 Partialloosen je zu 50 fl. zu machen, vom 1. Jan. 1841 an mit 3 1/2 Proz., in halbjährigen Raten zahlbar, zu verzinsen, und innerhalb 25 Jahren zu tilgen. Art. 3. Die Verzinsung und Tilgung des Kapitals geschieht nach einem, von dem Anlehensunternehmer zu entwerfenden, der Genehmigung des Finanzministeriums unterliegenden Verlosungsplane, der die Zahl der Loose, welche in jedem Jahr gezogen werden sollen, und die Gewinne bestimmt, welche jährlich, und am 1. Januar 1842 erstmalig, zu bezahlen sind. Die Genehmigung des Plans kann nicht verweigert werden, wenn er keine, mit dem gegenwärtigen Gesetz unvereinbarlichen Bestimmungen enthält. Art. 4. Die in den ersten 15 Jahren zu bezahlenden Gewinne sollen in keinem Jahr unter 3 Proz. betragen, und dürfen 4 Proz. nicht übersteigen, die in den letzten 10 Jahren zu bezahlenden Gewinne sind in allmählig wachsenden Summen zu bestimmen. Die Gewinne der 16ten Ziehung dürfen nicht unter 300,000 fl. und nicht über 400,000 fl. betragen. Art. 5. Die Amortisationskasse hat den Verlosungsplan zu vollziehen. Die Kapitalsumme von 5 Mill. Gulden, die daraus fällig werdenden, in halbjährigen Raten zu berichtenden 3 1/2 prozentigen Zinse und die in gleicher Weise zu leistenden Zinse von denjenigen Zinsbeträgen, welche nach dem Verlosungsplan nicht zur Verzinsung, sondern erst in späteren Terminen bezahlt werden, müssen durch die Gewinne der Gesamtheit der Looseinhaber vollständig zu gut kommen. Zu irgend einer weiteren Zahlung kann sich aber die Amortisationskasse durch den Verlosungsplan nicht verbindlich machen. Art. 6. Der Anlehensunternehmer hat den Verkaufspreis der Loose in 10 Raten, am 1. August, 1. September, 1. Oktober, 1. November und 1. Dezember 1840, 1. Februar, 1. März, 1. April, 1. Mai und 1. Juni 1841 an die Amortisationskasse gegen Ausfolgung einer entsprechenden Anzahl Loose zu bezahlen, und zur Sicherheit für die Vollziehung des ganzen Geschäfts eine Kaution von 250,000 fl. zu stellen, welche im Verhältniß der Realisirung desselben vermindert werden soll. Art. 7. Die Begebung des Anlehens findet im Wege der Konkurrenz und Publizität statt. Es wird demjenigen der Konkurrenten zugeschlagen, der für das Loos den höchsten Preis bietet, und die, Art. 6 erwähnte Kaution vor Eröffnung der Summision gestellt hat. Angebote unter 50 fl. für das Loos sind nicht zulässig. Jeder Konkurrent gibt gleichzeitig mit seiner Summision den von ihm entworfenen Verlosungsplan, auf den sich sein Gebot bezieht, besonders verschlossen ein. Er muß sich in der Summision verbindlich machen, denselben abzuändern, in so weit er Bestimmungen enthält, welche mit den in gegenwärtigem Gesetz ausgesprochenen Anlehensbedingungen unvereinbarlich sind. Nur der Verlosungsplan desjenigen der Konkurrenten, welcher den Zuschlag erhält, wird eröffnet, die der übrigen Konkurrenten aber werden uneröffnet zurück gegeben. Werden von mehreren Konkurrenten gleiche Gebote gegeben, so ist der Zuschlag durch das Loos zu bestimmen. Die Eröffnung der Summision hat in einer Sitzung des Finanzministeriums,

wozu der Direktor der Amortisationskasse beizuziehen ist, in Gegenwart sämtlicher Konkurrenten oder ihrer Bevollmächtigten zu geschehen. Der Finanzminister hat sogleich die Begebung an den Meistbietenden auszusprechen. Gegeben etc. etc. Zur Beglaubigung (gez.) B ü c h l e r. — Vortrag des Finanzministers v. Bösch zu diesem Gesetzentwurf. Hochgeehrte Herren! Seine königliche Hoheit der Großherzog haben dem Hrn. Ministerialrath Ziegler und mir den Auftrag erteilt, Ihnen einen Gesetzentwurf, die Aufnahme eines Kapitals von 5 Millionen Gulden betreffend, zur Zustimmung vorzulegen. Ich will die Ehre haben, Ihnen das höchste Reskript und den Gesetzentwurf vorzulegen. Die Kapitalaufnahme soll gemacht werden, um bestehende Staatsschulden abzutragen. Zu solchen Anlehen ist, nach Artikel 10 des Gesetzes über die Verfassung und Verwaltung der Amortisationskasse, diese ohne vorherige Einholung ständischer Konsenses befugt. Der Art. 10 bestimmt aber auch die Art und Weise, wie die Kapitalaufnahme in solchem Falle stattfinden darf: Auf bestimmte Zeit, die den Termin, wo die nächste Ständeversammlung gesetlich stattfinden muß, um mehr als 6 Monate nicht übersteigen soll, auf unbestimmte Zeit mit einer Aufkündigungstrafe, die ein halbes Jahr nicht übersteigen kann. Von einem Anlehen unter solchen Bedingungen ist aber nicht die Rede; der Vorschlag bezweckt ein Anlehen, welches im Laufe von 25 Jahren getilgt werden soll, ein Anlehen, das von keiner Seite aufkündbar ist, also ein Anlehen, das — wenn es auch nach der Veranlassung der Zustimmung der Stände nicht bedürftig ist — doch wegen der Art und Weise, wie es gemacht werden soll, derselben nicht entbehren kann. Daß die Amortisationskasse ein Anlehen machen muß, um ihre Verbindlichkeiten in den nächsten Jahren erfüllen zu können, darüber werden wir Ihrer verehrlichen Kommission ausführlichen Aufschluß geben. Es wird genügen, zu diesem Zweck hier anzuführen, daß sie bis zum Jahr 1843 einschließlich, das Lotterieleihens abzutragen und den Staatsbeitrag zur Zehntablösung zu berichtigen hat, ein Betrag, dessen Deckung noch anderweite Ressourcen voraussetzt. Ein Lotterieleihens schlagen wir vor: weil wir uns überzeugt halten, daß die Amortisationskasse auf diese Weise die erforderliche Summe unter den vortheilhaftesten Bedingungen erhalten wird. Die Gründe, welche für diese Behauptung sprechen, sind so bekannt, daß wir sie nicht zu erwähnen brauchen. Nach dem Gesetzentwurf, über den wir Ihnen nur einige Betrachtungen vorzutragen die Ehre haben wollen, soll das Anlehen im Wege der Konkurrenz und Publizität gemacht werden. Daß Sie unsere Ansicht über die Nützlichkeit dieser Bestimmung theilen, glauben wir als ausgemacht voraussetzen zu dürfen. Eine nähere Motivirung scheint uns also überflüssig. Die Vorschriften in dieser Beziehung sind im Art. 7 so einfach und klar ausgesprochen, daß uns zu ihrer Erläuterung nur Weniges zu sagen übrig bleibt. Die Aufforderung zur Konkurrenz wird auf den Grund des Gesetzes unter Anderräumung eines angemessenen Termins zur Einreichung der Summisionen u. zum Erscheinen bei der Eröffnung derselben geschehen. Jeder Anlehensunternehmer setzt auf den Verlosungsplan, den er selbst entworfen, der seinen Ansichten entspricht, den höchsten Wert; der Amortisationskasse aber kann jeder recht seyn, der ihr, den Looseinhabern gegenüber, nur die gesetzlichen Verbindlichkeiten auferlegt. Die Bedingungen, die bei jedem Verlosungsplan beobachtet werden müssen, sind: a) das Anlehen wird gemacht gegen 100,000 Partialloose zu 50 fl. das Stück; b) das Anlehen wird verzinst und abgetragen durch Zahlung der Gewinne, welche der Verlosungsplan festsetzt; c) es finden 25 jährliche Gewinnziehungen statt; d) die Zahlung der Gewinne geschieht am 1. Jan. jedes Jahrs und am 1. Jan. 1842 erstmalig; e) in den ersten 15 Jahren darf kein Jahresgewinn unter 150,000 fl. und über 200,000 fl., im 16ten Jahre nicht unter 300,000 fl. und nicht über 400,000 fl. betragen, von da an müssen sie bis zum 25ten Jahr in allmählig wachsenden Summen bestimmt werden; f) die Anlehenssumme von 5 Millionen wird vom 1. Januar 1841 an mit 3 1/2 Proz. verzinst. Der Zins wird in halbjährigen Raten zu Gunsten des Verlosungsplans bezahlt; g) die Zinse, welche zur Verzinsung nach dem Verlosungsplan nicht verwendet worden sind, sind in gleicher Weise verzinslich. Unter Beobachtung dieser Bedingungen ist es jedem Konkurrenten überlassen, nach seiner Idee einen vollständig ausgeführten Plan zu entwerfen, der zwar der Genehmigung des Finanzministeriums unterliegt, die aber nicht verweigert werden kann, wenn der Plan keine Bestimmungen enthält, die mit der gesetzlich aufgestellten allgemeinen Grundlage unvereinbarlich sind. Wir glauben dieses Verfahren, wenn das Anlehen im Wege der Konkurrenz und Publizität gemacht werden soll, was wir unbedingt fordern, jedem andern vorziehen zu können. Aus dem oben schon angegebenen Grund können wir einen von uns vollständig ausgearbeiteten Plan zur Konkurrenz auszuschreiben überall nicht für geeignet halten, und ebensowenig einen solchen, den einer der Konkurrenten proponirte. Ueber den Plan jedes Konkurrenten, eine besondere Konkurrenz zu eröffnen, würde zu großen Weitläufigkeiten führen, und es dürfte überdies die Frage entstehen, ob überhaupt ein solches Anerbieten irgend Eingang fände. Wir glauben nicht, daß sich ein Banquierhaus dazu verstehen würde. Findet unser Vorschlag im Allgemeinen Ihren Beifall, so fragt es sich, was von den aufgestellten Bedingungen zu halten ist. Sie sind mehr oder weniger wichtig. In ihrer Gesamtheit beruhen sie auf der Voraussetzung, daß sich auf diese Weise ein Lotterieleihens mit gutem Erfolg werde durchführen lassen. Wir haben bei dem Entwurf der Bedingungen unser bestes Lotterieleihens besonders berücksichtigt. Es erfreut sich schon seit vielen Jahren eines vorzüglichen Rufes, und wir können nicht zweifeln, daß auch das neue Lotterieleihens, im Wesentlichen auf gleiche Grundlagen gebaut, sich des Beifalls der großen und kleinen Kapitalisten erfreuen wird, welche ihr Geld auf eine solide Weise in Lotterieleosen anzulegen geneigt sind. Ist diese Meinung gegründet, so kann und wird auch ein Anlehensunternehmer zu finden seyn, der ein annehmbares Gebot für jedes Loos abgibt, und ist dieses der Fall, so wird auch für das Interesse der Amortisationskasse gesorgt seyn. Eine sehr wesentliche Bestimmung liegt in dem Zinsfuß. Wir haben denselben zu 3 1/2 Proz. angenommen; ein geringerer wird eben so wenig mit Erfolg angenommen werden können, als ein höherer mit Vortheil für die Amortisationskasse. Durch die Zahlung in halbjährigen Raten erhöht sich dieser Jahreszins von 3,5 auf 3,530,625, also etwas über 1/100 Proz., was bei 5 Millionen 1531 fl. 15 fr. jährlich ausmacht. Dieses Opfer, sowie das weitere, der Verzinsung der Reservevermögen in gleicher Weise, muß man der Natur des Anlehens bringen, und die Ausgleichung in dem Preis der Loose erwarten. Ohne dieses Zugeständniß würde jeder Anlehensunternehmer wegen Bildung der Reserve zur Erhöhung der Gewinne in großer Verlegenheit seyn. Uebrigens ist die Verzinsung in halbjährigen Raten bei größeren Anlehen gegenwärtig sehr gebräuchlich, und man würde es als eine besondere Last kaum ansehen können, wenn man die Zahlung wirklich halbjährlich leisten könnte, nicht den Betrag behalten und verzinsen müßte. Ein Theil der Zwischenzins wird indessen durch die Benutzung

derselben immer wieder gewonnen werden. Wesentlich ist ferner die Bestimmung, daß das Anlehen innerhalb 25 Jahren oder durch 25 jährliche Gewinnziehungen mit Zinsen zurückbezahlt wird. Unser gegenwärtiges Lotterielehen ist auf 23 Jahre gestellt. Es gibt solche, die auf etliche und 30 Jahre, ja bis auf 50 Jahre gehen. Lotterielehen auf sehr kurze Zeit sind aus nahe liegenden Gründen unpraktisch; solche, deren Ende zu weit hinausgerückt wird, ebenfalls, weil sie nicht beliebt sind. Wir glauben, mit 25 Jahren eine angemessene Mitte vorzuschlagen. Wichtig ist endlich die Bestimmung über die Verteilung der Gewinnsummen auf diese 25 Jahre. Wir halten unseren Vorschlag mit einem annehmbaren Verlosungsplan und mit den Interessen der Amortisationskasse gleich vereinbarlich. Beides nur aus allgemeinen Gründen. Für Ersteres spricht unser gegenwärtiges Lotterielehen, für Letzteres läßt sich, da wir nicht berechnen können, welche Mittel wir in 10 und 20 Jahren jährlich zur Schuldzahlung disponibel haben dürfen, nur so viel sagen, daß wir kein Bedürfnis haben werden, ein 3 1/2 Prozent Anlehen eilig abzutragen. So viel über den Verlosungsplan, über die Verbindlichkeit der Amortisationskasse gegen die Loosinhaber, denen Alles bis auf den letzten Kreuzer zu gut kommt, was jene bezahlt. Die Verhältnisse zwischen der Amortisationskasse und dem Anlehenunternehmer sind höchst einfach. Es ist, wenn durch die Konkurrenz bestimmt ist, wie viel für jedes Loos bezahlt werden muß, nur noch festzusetzen, in welchen Terminen die Loose bezogen und also auch bezahlt werden müssen. Wir schlagen vor, daß die Zahlung in 10 Raten erfolgen soll; 5 Raten vor dem 1. Januar 1841, 5 nach dem 1. Jan. 1841. Da die Verzinsung mit diesem Tag beginnen soll, so ist keine Ausgleichung wegen der Zinse notwendig. Warum wir in den angeführten Zeitpunkten den Bezug des Anlebens für angemessen halten, werden wir Ihrer verehrl. Kommission mittheilen. Die Bedingung wegen Stellung einer Kaution von 250,000 fl. für die richtige Vollziehung des Anlebens werden Sie der Vorsicht angemessen finden. Die Kaution ist mäßig, sie beträgt nur 5 Proz. des Anlebens. Wir glauben nicht, daß irgend ein wünschenswerther Konkurrent durch diese Bedingung abgehalten werden wird. Wer ein Anlehen von 5,000,000 fl. unternehmen und sich in einem Zeitraum von eisk Monaten zur Zahlung anheischig machen will, dem darf es nicht schwer fallen, über 250,000 fl. zu disponiren. Die Art, wie die Kaution gestellt werden soll, haben wir absichtlich nicht in den Gesetzesentwurf aufgenommen, um jedem Unternehmer die Stellung derselben zu erleichtern. Es können Unternehmer auftreten, bei denen die Forderung einer Kaution für überflüssig angesehen werden dürfte; da aber Keiner vor dem Anderen einen Vorzug genießen soll, so können wir für eine Ausnahme überall nicht stimmen. Wichtig ist endlich die Bestimmung, daß die Loose nicht unter 50 fl. per Stück gegeben werden dürfen. Ein Minimum muß bestimmt werden. Es muß mit Ihrer Zustimmung bestimmt werden, denn jede Begebung der Loose unter 50 fl. würde den Zinsfuß indirekt erhöhen. Unter diesen Verhältnissen scheint es uns unvermeidlich, das Minimum öffentlich auszusprechen. Sie werden mit uns einverstanden seyn, daß ein Lotterielehen gegen einen höheren als 3 1/2 Prozentigen Zinsfuß bei halbjähriger Zinszahlung und der weiteren Verbindlichkeit, die Zinse, die zur Verzinsung nicht bezogen werden, ebenfalls zu verzinsen, als unvortheilhaft für die Amortisationskasse angesehen werden müßte, also auch damit, daß das Minimum von 50 fl. für das Loos festgesetzt wird. In Ansehenssachen, hochgeehrte Herren, spielt die Opinion eine große Rolle, und es nicht selten der Fall, daß man seine eigene für die einer großen Mehrheit hält. Wir sehen es daher im Allgemeinen für eine schwierige Sache an, mit einer großen Versammlung über ein Anlehenprojekt in's Reine zu kommen. In Ihrer Einsicht und Vaterlandsliebe glauben wir aber eine sichere Bürgschaft für die Ueberwindung dieser Schwierigkeiten zu finden. Sie werden mit uns erwägen, daß bei einem Gesetzesvorschlag, wie der vorliegende, der letzte Ausweg, der in anderen Fällen bei erheblichem Dissens immer offen steht, es beim Besehenben zu belassen, nicht anwendbar ist, daß in Angelegenheiten dieser Art ein einträchtiges Zusammenwirken der Regierung und Stände vom höchsten Interesse ist. Wir empfehlen Ihnen den Gesetzesvorschlag zur baldigen Annahme.

Karlsruhe. Nachtrag zur 76sten öffentlichen Sitzung der 2ten Kammer vom 24. d. Mts. übergibt Ministerialrath Ziegler beifolgenden Gesetzesentwurf über die Verhältnisse der Zehntschuldentilgungskasse betreffend, begleitet von folgendem Vortrag: Hochgeehrte Herren! Die Zehntschuldentilgungskasse — durch das Gesetz vom 15. November 1833 über die Ablösung der Zehnten errichtet — ist eine Landestreditkasse, ausschließlich bestimmt, durch Interponirung des Staatskredits den Zehntpflichtigen die Aufbringung und Tilgung der Ablösungskapitalien zu erleichtern. Ihre Passivkapitalien sind immer durch einen gleichen Aktivstand gedeckt. Sie hat nur Anleihen zu machen, um Darlehen zu geben. Sie bezahlt ihre Passivzinsen mit ihren Aktivzinsen, und tilgt ihre Schulden mit ihren Forderungen. Zur Erleichterung und Beförderung der Geschäfte dieser Kasse ist Sr. Erz. der Herr Finanzminister und ich beauftragt, Ihnen einen Gesetzesvorschlag zur Zustimmung zu übergeben. Ich will die Ehre haben, Ihnen das höchste Reskript, welches uns diesen Auftrag erteilt und den Gesetzesentwurf vorzulesen. Der erste Artikel bezweckt, das Rechnungswesen der Zehntschuldentilgungskasse und der Amortisationskasse zu vereinfachen, dem ersteren zuzuweisen, was dahin gehört, aus dem letzteren zu entfernen, was es ohne Zweck verweiltläufigt. Nach §. 79, S. 2 des Zehntablosungsgesetzes ist die Amortisationskasse ermächtigt, der Zehntablosungskasse die erforderlichen Gelder von der Grundstockverwaltung, und, soweit deren Mittel nicht zureichen, im Wege gesetzlicher Staatsanleihen zu verschaffen. Diese Vorschrift führt offenbar zur Verweiltläufigung der Geschäfte, erschwert die Aufsicht und Leitung der Operationen beider Kassen, und macht es beinahe unmöglich, die wahren Resultate der doch ihrem Wesen und Bestimmung nach ganz verschiedenen Institute rein darzustellen. Das ganze Detail des Passiv-

Großherzogliches Hoftheater.
Dienstag, den 28. April (zum ersten Male):
Der Fabrikant, Schauspiel in drei Aufzügen,
nach dem Französischen des Emile Souvestre für die
deutsche Bühne bearbeitet von Eduard Deorient
Hierauf: Humoristische Studien, Posse in 2
Aufzügen, von Lebrün.

Todesanzeige.
(1800.1) Plittersdorf. Unser geliebter
Vater, Groß- und Schwiegervater, der pensionirte
Oberlehrer Franz Winter von Malsch, Amts
Ettlingen, ist am 16. April d. J. sanft im Herrn
entschlafen, wovon wir, in tiefster Trauer versetzt, un-

fern auswärtigen Verwandten und Freunden geziemende Nachricht geben.

Plittersdorf bei Nastatt, den 23. April 1840.
Im Namen der Hinterbliebenen
H. Winter, Hauptlehrer.

[1785.2] Karlsruhe. (Musik.)
Berein für reiner Musik (Musik.) Die
nächste Probe ist Mittwoch, den 29. d. M.,
Abends halb 8 Uhr.

Der Vorstand.
[1789.1] Karlsruhe. (Eintracht.)
Erste Abtheilung. Samstag, den
2. Mai d. J., ist Harmoniemusik im Gesells-
schaftsgarten, die um 5 Uhr beginnt, womit

standes der Zehntschuldentilgungskasse wird ohne Noth in die Amortisationskasserechnung verpflanzt. Sie soll Gelder vom Grundstock leihen, und die Zehntschuldentilgungskasse soll sie wieder von ihr leihen. Diese Zwischenoperation ist unnöthig. Das Finanzministerium kann die disponibeln Grundstockgelder von der Generalstaatskasse unmittelbar bei der Zehntschuldentilgungskasse oder bei der Amortisationskasse, nach dem Bedürfnis der einen oder der andern Kasse verzinslich anlegen lassen. Die Anlage muß bei beiden verzinslich stattfinden, wenn nicht die Budgets der Domänen- und Forstadministration für die Zukunft illusorisch werden sollen. Ganz gleich verhält sich die Sache hinsichtlich der Anleihen bei 3ten Personen. Die Anleihen, welche die Zehntschuldentilgungskasse bedarf, können von ihr unmittelbar, d. h. auf ihren eigenen Namen, gemacht werden. Es ist ganz überflüssig, sie durch zwei Rechnungen und Kassen zu führen. (Schluß folgt.)

Tagesordnung der 78sten öffentlichen Sitzung der 2. Kammer, auf Dienstag, den 28. April 1840, Morgens 9 Uhr: 1) Anzeige neuer Eingaben und Motionen. 2) Fortsetzung der Verathung über den Entwurf eines Strafgesetzbuchs, und zwar über §. 489 bis 543.

(Vakante Schulstellen.) Der kathol. Pädagogienlehrer zu Eschbach (Amts Waldshut), mit dem gesetzlich regulirten Dienstverdienst von 140 fl., freier Wohnung und je 30 fr. Schulgeld jährlich von etwa 50 Schulkindern; der kathol. Schuldienst zu Strohhach (Amts Gengenbach), mit dem gesetzlich regulirten Einkommen von 140 fl., freier Wohnung und je 48 fr. Schulgeld jährlich von etwa 36 Schulkindern; der kathol. Schul-, Metzger- und Organisten- dienst zu Waldkirch (Amts Waldshut), mit dem regulirten Dienstverdienst von 263 fl. jährlich, wovon der Jahresgehalt für den zu haltenden ständigen Metzgergehülfen mit 150 fl. schon in Abzug gebracht ist, freier Wohnung und je 30 fr. Schulgeld jährlich von etwa 37 Schulkindern; der kathol. Schul-, Metzger- und Organisten- dienst zu Wangen (Amts Radolfzell), mit dem gesetzlich regulirten Dienstverdienst von 125 fl., freier Wohnung und je 1 fl. Schulgeld jährlich von etwa 74 Schulkindern. Die Kompetenten um diese Schuldienste haben sich vorschriftsmäßig bei den betreffenden Bezirksschulvisitationen zu melden.

Neueste Nachrichten.

Paris, 25. April. Telegraphische Depesche. Bayonne, 24. April. Der Unterpräfekt von Bayonne an den Minister des Innern. Den 19. wurde durch den Brigadier Zurbano das erste Bataillon Aragonier geschlagen. Dreihundert Rebellen blieben auf dem Platze oder wurden gefangen genommen; eine große Menge Waffen und Kriegsvorrath sind in die Gewalt Zurbano's gefallen. (Sonderbar, daß Zurbano immer, wo es zum Schlagen kommt, der erste, und wenn es sich um Belohnungen handelt, immer der letzte ist. Anmerk. des pariser Einsenders.) — Eine andere telegraphische Meldung von der belgischen Gränze vom gestrigen Tage berichtet das Eintreffen der Prinzessin Victoria, Braut des Herzogs v. Nemours, auf französischem Gebiete.

Paris, 25. April. Deputirtenversammlung vom 25. April. Es wurde zur Berichterstattung über die Bittschriften übergegangen. Eine der ersten ist folgende: Ein Hr. Rollin zu Amsterdam richtet die Aufmerksamkeit der Kammer auf die Folgen, welche der deutsche Handelsverein auf den franz. Handel haben kann. Es wurde auf die Verweisung an den Handelsminister angetragen. Der Rathspräsident: „Das Kabinet nimmt die Bittschrift an. Es sind schon Unterhandlungen angeknüpft hinsichtlich des deutschen Zollverbands und sie werden fortgesetzt werden. Man hat die französische Regierung angeklagt, nichts gegen diesen Verein gethan zu haben. Ich muß bemerken, daß dieser Tadel ungegründet ist, und in dieser Hinsicht mache ich mir ein Vergnügen daraus, die früheren Verwaltungen zu vertheidigen. Welches Mittel hätten wir gehabt, diesen Zollverein zu verhindern? Alle Staaten, aus denen er zusammengesetzt ist, hatten ein Interesse, sich zu verbinden. Der Verein hat sich im Norden, in der Mitte, im Süden gebildet. Vielleicht hätte man einige Gränzstaaten von Frankreich verhindern können, sich anzuschließen, indem man ihnen Zugeständnisse gemacht; Baden z. B., indem man ihm eine Verminderung des Eingangszoll auf das Rindvieh angeboten hätte. Jedoch muß ich zur Entschuldigung der früheren Staatsverwaltungen sagen, daß zwei Mal Anerbietungen dieser Art gemacht wurden, aber ohne Erfolg, wegen badischer allzu ausgedehnter Forderungen. So viel, was die Vergangenheit betrifft. Was mich selbst anbelangt, so bedauere ich keineswegs, daß nichts abgeschloffen worden ist; hätte man in jener Epoche Zugeständnisse gemacht, so würden zu viel einseitige Opfer erheischt worden seyn. Es war besser, abzuwarten, bis der deutsche Verein ausgebildet war, denn wenn man mit der Gesamtheit unterhandelt, weiß man eher, wo man nachgeben, wo verweigern soll. Die Zeitgemäßheit ist nun da; wir können nun unterhandeln; aber man muß sich zu Zugeständnissen bereit halten, denn man wird jenseits gewiß nicht nachgeben, wenn wir unsererseits nicht nachgeben. Wir werden daher die nöthigen Konzessionen machen in Bezug auf unsere Zölle, wir werden solche der Kammer vorlegen. Nimmt sie solche an, so werden wir nach dieser Grundlage unterhandeln; wo nicht, so darf man sich über die Störung im Absatzhandel nicht beschweren. Frankreich kann Vortheile für seine Seidenwaaren, Lächer, Weine, Baumwollgewebe erhalten; es muß aber auch den Eingangszoll auf das Eisen, Rindvieh (Murren) herabsetzen. Nach weiß ich das Maß dieser Opfer nicht: ich kann keinen Handelstraktat auf der Tribüne improvisiren, die hierzu der Ort nicht ist. Ich wollte bloß die Hauptgegenstände angeben und die Kammer benachrichtigen, daß, was die Wauthangelegenheiten betrifft, man nichts empfangen kann, ohne zu geben. (Sehr gut! Zur Abstimmung!) Die Verweisung der Bittschrift an's Ministerium wurde beschloffen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macklot.

zugleich die Unterhaltungen zu diesen Sommer ihren Anfang nehmen. Das Komite.

Staatspapiere.

Paris, 25. April. 3proz. Konfol. 84. 50. 4proz. Konfol. 104. 40. 5proz. Konfol. 111. 50. Vantaktien 3400. — Kanalaktien 1260. — St. Germaineisenbahnaktien 800. 20. Versailler Eisenbahnaktien, rechtes Ufer. 605. —; linkes Ufer. 390. —. Deleanser Eisenbahnaktien 515. —. Straßburg-bad. Eisenbahnaktien 415. —. 5proz. Belgische Anleihe 104. römische do. 104 1/2. —. Span. Akt. 29 1/2. —. Neap. 103. 85.

Mit einer Beilage.